

Beschluss des Landrats vom 30.01.2025

Nr. 969

29. Neues Finanzhaushaltsgesetz – erste Erfahrungen mit der Schuldenbremse 2024/595; Protokoll: fo

Pascale Meschberger (SP) wünscht sich, obschon es anmassend klingen mag, dass alle ihre parteipolitischen Scheuklappen mal kurz weglassen. Auch als Mitglied der SP-Fraktion, und da spricht sie wohl für alle Mitglieder der Fraktion, ist es der Rednerin wichtig, einen guten, ausgeglichenen Finanzhaushalt zu haben, der unter Kontrolle ist. Deshalb würde sie eine fundierte Debatte über die finanzpolitischen Grundlagen sehr schätzen. Das neue Finanzhaushaltsgesetz setzt verschiedene Eckwerte, die grösstenteils vermutlich unbestritten sind. Seit der Einführung sind ein paar Jahre vergangen. Es wäre nur recht und billig, das Gesetz mal einer Evaluation zu unterziehen. Zurzeit geht es dem Kanton nicht gerade gut. Der Vorstoss setzt bei der Schuldenbremse an, denn diese wurde auch beim Bund als Erstes gebeugt, als die Rechnung nicht mehr aufging. Auch im Kanton Basel-Landschaft wird manchmal versucht, die Schuldenbremse zu umgehen. Es stellt sich die Frage, ob die Schuldenbremse, wie sie zurzeit wirkt, wirklich korrekt ist oder ob man sie anpassen müsste. Gäbe es vielleicht sogar bessere Modelle, die verhindern würden, dass der Kanton Basel-Landschaft alle fünf Jahre eine Wellenbewegung durchläuft? Erst geht es dem Kanton schlecht, dann wird gespart. Geht es ihm wieder besser, wird mehr Geld ausgegeben und die Steuern werden gesenkt – und dann geht es bergab. Und alles geht wieder von vorne los. Gäbe es eine Möglichkeit zur Stabilisierung? Es mag durchaus sein, dass die wirtschaftliche Situation einfach so verläuft. Es hilft aber nicht, den Kanton zu einem verlässlichen Partner zu machen. Dies gilt innerhalb des Kantons, wenn Organisationen unterstützt werden, die nie wissen, ob sie nächstes Jahr das Geld noch bekommen oder nicht. Es gilt aber auch für den engst verbündeten Partnerkanton Basel-Stadt. Dieser weiss jeweils auch nicht, ob ein getroffenes Abkommen in zwei Jahren wieder über den Haufen geworfen wird. Entsprechend würde es die Rednerin begrüssen, wenn das Gesetz regelmässig hinterfragt würde; auch wenn alle – oder die meisten – der Meinung sind, dass es sich um ein gutes Gesetz handelt. Dennoch sollte man das Gesetz hin und wieder hinterfragen und schauen, ob es Anpassungen braucht. Die Rednerin bittet darum, diese Reflexionen zu machen und das Postulat zu überweisen – auch wenn ihr bewusst ist, dass das den meisten hier im Saal schwerfallen wird.

Fredy Dinkel (Grüne) verweist auf das Votum von Pascal Mischberger und wiederholt, dass das Finanzhaushaltsgesetz, die Schuldenbremse, grundsätzlich ein gutes Instrument sei. Nach ein paar Jahren Erfahrung lässt sich sagen: eigentlich «verhebt» es. Manchmal war der Kanton im Minus, wie gerade im Moment, manchmal war es etwas besser. Es gibt einen Zyklus. Diesen zu glätten ist ein berechtigtes Anliegen. Es ist unklar, ob die Ausweitung der Zeitspanne auf zweimal vier Jahre das Problem wirklich löst. Es führt einfach zu anderen Unsicherheiten. Es handelt sich nicht um eine einfache Frage. Aus diesem Grund wäre es richtig, das Ganze einer Prüfung zu unterziehen – und nicht nur die Zeitspanne anzuschauen. Mittlerweile hat man acht Jahre Erfahrungen gesammelt. Nun liesse sich schauen, ob allenfalls mit kleinen Justierungen Verbesserungen erzielt werden können. Das zu prüfen und darüber zu berichten macht Sinn. Deshalb unterstützt die Grüne/EVP-Fraktion dieses Postulat.

Dieter Epple (SVP) sagt, der Regierungsrat habe den Vorstoss mit der Ablehnung bereits beantwortet. Deshalb kann das Parlament das Postulat auch ablehnen. Die Zeitspanne von vier und vier Jahren wird in Frage gestellt. Bei einer längeren Zeitspanne resultieren dieselben Probleme und vielleicht noch grössere – einfach später. Die Probleme sollten aber nicht auf später verschoben

werden. Es ist wie im Privathaushalt: Man kann nur ausgeben, was man verdient. So lernt man auch sparen. Der Unterschied in der Politik ist, dass es sich nicht um das eigene Geld handelt. Es wird suggeriert, dass der Kanton unter diesen Umständen nicht als zuverlässiger Partner wahrgenommen worden wird. Ein längerer Zeitraum für einen mittelfristigen Ausgleich schafft in dieser Situation aber einen falschen Anreiz. Massnahmen werden verzögert, Kosten wachsen und das verunsichert jeden Partner zusätzlich. Der Kanton Basel-Landschaft würde nicht mehr als zuverlässig wahrgenommen. Das ist weder im Sinn der Bevölkerung noch der Wirtschaft. Das Postulat schafft eher Probleme und deshalb lehnt die SVP-Fraktion das Postulat ab.

Saskia Schenker (FDP) pflichtet ihrem Vorredner bei. Hinzu kommt: Alle Mitglieder des Parlaments sind für vier Jahre gewählt. Der Regierungsrat ist für vier Jahre gewählt. Mit einer Schuldenbremse, die vier Jahre zurückschaut und vier Jahre vorausschaut, wird Rechenschaft darüber abgelegt, resp. wird Verantwortung übernommen für das Geld, das ausgegeben wird. Dasselbe gilt für den Umgang mit dem Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Das ist das Essentielle an diesem Instrument. Ausgaben können nicht über eine längere Zeit verwässert werden, denn dann müssen es irgendwann die Nachfolgerinnen und Nachfolger wieder ins Lot bringen. Immer nach vier Jahren, respektive jedes Jahr, muss geschaut werden, dass ein Gleichgewicht besteht und dass nur so viel ausgegeben wird, wie man sich leisten kann. Dasselbe gilt in die entgegengesetzte Richtung. Denn so ist ja auch sichergestellt, dass in Situationen, in denen es gut läuft, nicht über den Strang geschlagen, sondern eben auch dann vorsichtig mit Geldern umgegangen wird. Dies im Hinblick auf die Möglichkeit, dass wieder schwierigere Zeiten kommen. Es geht darum, Verantwortung zu übernehmen und dafür zu sorgen, dass ein Instrument vorliegt, das dabei hilft. Deshalb hält es die Rednerin für sehr wichtig, dass die Schuldenbremse, respektive die vier plus vier Jahre, nicht infrage gestellt wird. Das würde nämlich dazu führen, dass die Verantwortung eben nicht wahrgenommen, sondern auf später verschoben wird. Das sollte nicht die Aufgabe der Politik sein.

Silvio Fareri (Die Mitte) sagt, die Mitte-Fraktion erachte die Schuldenbremse als bewährtes Instrument. Sie erfüllt ihre Funktion so, dass eine sinnvolle Finanzplanung bereits jetzt möglich ist. Die Diskussion kann deshalb an dieser Stelle abgekürzt werden. Die jetzige Regierung wendet das Finanzhaushaltsgesetz und den AFP schon seit Jahren erfolgreich an. Fundamental andere Erkenntnisse, die jetzt schon in dieser Stellungnahme der Regierung enthalten sind, können nicht erwartet werden. Das nimmt der Redner einfach mal an. Die Mitte-Fraktion lehnt darum eine Überweisung des Vorstosses ab.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) verweist auf die schwierigen Jahre 2013 bis 2017. Danach folgten von 2017-2022 unglaublich gute Jahre. Der Redner verzichtet darauf, zu erklären, warum im Jahr 2023 die Rechnung schlecht war. Er hat das schon hundertmal dargelegt, aber es wirkt nicht sonderlich nach.

Was wurde in dieser Zeit gemacht? Mit Überschüssen, wurde der Bilanzfehlbetrag abgetragen. Bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse ist man sieben Tranchen im Vorsprung. Das sind sieben mal CHF 55,5 Mio. Mit diesen Überschüssen wurden Schulden abgebaut, um in Zukunft ein gutes, starkes Eigenkapital halten zu können. In dieser Zeit wurde auch der mittelfristige Ausgleich entlastet, indem man bereit ist, in späteren Jahren auch Minuszahlen zu verkraften. Genau das ist die Funktion des mittelfristigen Ausgleichs. Es geht um den Aufwand und den Ertrag, die auf acht Jahre ausgeglichen sein müssen. Der Redner hält das für korrekt. Es geht darum, dass sich die Kosten nicht schneller entwickeln als der Ertrag. Es geht zudem darum, wenn sich Kosten trotzdem anders entwickeln, dass dann nicht an der Schuldenbremse herumgeschraubt wird, sondern an den Kosten. Es besteht der Auftrag, einen ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen. Ebenso darf die Verschuldung nicht beliebig wachsen. Vor allem besteht die Aufgabe darin, sich mit der Aufgabenstellung im Bereich des Kostenwachstums auseinanderzusetzen. Am formalen Instrument soll

hingegen nicht geschraubt werden. Mehrausgaben würden den Kanton zu einem späteren Zeitpunkt wieder einholen, indem nämlich das Eigenkapital belastet würde. Dann könnte plötzlich zu wenig Eigenkapital zur Verfügung stehen oder sogar ein Bilanzfehlbetrag resultieren. Das heisst mit anderen Worten, wenn die Schuldenbremse gelockert oder beiseitegestellt wird, ist das Problem nicht gelöst. Das ist, als würde man den Kopf in den Sand stecken. Der Redner versteht die Schuldenbremse als Warnsystem, als Alarmlampe, die meldet, wenn die Kosten steigen, so dass wieder mehr darauf geachtet wird, wie das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag reguliert werden kann. Das ist das, was die Regierung gemacht hat. Im Jahr 2024 wurde festgestellt, dass in zwei, drei Bereichen die Kosten enorm gestiegen sind. Zurzeit laufen die Abklärungen, weshalb das so ist. Darauf musste reagiert werden. Wird die Schuldenbremse angepasst oder die Schuldenbremse gelangt nicht zur Anwendung, löst sich das Problem des Kostenanstiegs nicht. Der Kostenanstieg würde sich ungehindert weiterentwickeln und letztendlich die Verschuldung erhöhen. Das ist nicht das Ziel. Es liegt mit der Schuldenbremse, wie sie im Gesetz steht, ein sehr gutes System vor. Der Redner ist zudem der Meinung, dass der Vorstoss mit der Auslegung der Schuldenbremse bereits weitestgehend beantwortet wurde. Man sollte lieber über Aufwand und Ertrag diskutieren, als über eine formale Lösung zur Umgehung der Schuldenbremse.

://: Mit 41:28 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat abgelehnt.
